



Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)

Erweiterung der Ausbildungskapazität bei der Thüringer Polizei

- Drucksache 6/1830 -

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Dann kommen wir jetzt zur Frage des Abgeordneten Henke, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/1830.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Anfrage:

Erweiterung der Ausbildungskapazität bei der Thüringer Polizei

In einem Interview mit der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 6. Februar 2016 hat der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei einen möglichen Weg der Erweiterung der Ausbildungskapazitäten aufgezeigt, der die Neueinstellung von 200 Polizeianwärtern im mittleren Polizeivollzugsdienst pro Jahr am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen ermöglichen würde. Dieser bestünde in der Auslagerung der Fachhochschule – Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – nach Gotha.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem oben genannten Vorschlag des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei und welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für bzw. gegen diesen Vorschlag?
2. Wenn die Landesregierung dem Vorschlag negativ gegenübersteht, welche anderen Wege sieht die Landesregierung, um die Ausbildungskapazität der Thüringer Polizei zu verbessern?
3. Sieht die Landesregierung eine Erhöhung des Anteils an Polizeianwärtern im gehobenen Dienst relativ zum Anteil der im mittleren Dienst Auszubildenden als notwendig an und welche Gründe sind für oder gegen eine solche Maßnahme zu nennen?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Einführung einer Wachpolizei, die zum Beispiel die Bereitschaftspolizei bei Objektschutzaufgaben entlasten könnte? Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt, die Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in einer gemeinsamen Einrichtung zusammenzufassen. Der Standort Meiningen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und an die Erfordernisse einer modernen Polizeiausbildung angepasst. Weitere Haushaltsmittel sind zur Verbesserung der Unterkunftssituation fest eingeplant. Auch das erfolgreich reakkreditierte Bachelorstudium verfügt über einen hohen Anteil praktischer Inhalte. Diesem werden wir beispielsweise mit den Tatortwelten und der modernen Schießanlage gerecht. Inwieweit eine Verlagerung von Ausbildungskapazitäten im Sinne der Schaffung zusätzlicher Anwärterstellen für das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst nach Gotha möglich ist, bedarf einer weiteren grundsätzlichen und vertieften Prüfung.

Die Antwort zu Frage 2: Grundsätzlich steht die Landesregierung, das ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1, dem noch zu prüfenden Vorschlag nicht ablehnend gegenüber. Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales im Auftrag des Kabinetts eine externe Expertenkommission mit der Evaluierung der Polizeistrukturereform und der Prüfung der Arbeitsweise des Landeskriminalamts Thüringen beauftragt hat. Von den Empfehlungen der Experten werden auch Aussagen zu den Personalbedarfen der Thüringer Polizei erwartet. Erst danach sind belastbare Aussagen zu notwendigen Steigerungen der Ausbildungszahlen und dem weiteren Umgang mit dem Stellenabbaukonzept möglich. Daneben ist auch anzumerken, dass wir beginnend mit dem Einstellungsjahr 2015 die Ausbildungszahlen gesteigert haben. In den Jahren 2015 bis 2017 ist beabsichtigt, jedes Jahr 155 Anwärter einzustellen.

Die Antwort zur Frage 3: Mit Stichtag 10. März 2016 verfügt die Thüringer Polizei über einen Anteil von 64,2 Prozent im mittleren Polizeivollzugsdienst und 34,2 Prozent im gehobenen Polizeivollzugsdienst. In diesem Jahr ist vorgesehen, 30 Anwärter im gehobenen Polizeivollzugsdienst einzustellen sowie Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes den Laufbahnaufstieg zu ermöglichen. Das derzeit praktizierte Verhältnis zwischen mittlerem und gehobenem Dienst bei der Einstellung ist somit sachgerecht. Gerade auch vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation der Länder und des Bundes im Hinblick auf die Anwärter spricht sich die Landesregierung klar gegen eine Abkehr vom mittleren Polizeivollzugsdienst aus. Wir wollen es auch weiterhin jungen Menschen ohne Zugangsvoraussetzung für eine Fachhochschule ermöglichen, den interessanten und vielseitigen Polizeiberuf zu erlernen und im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung Laufbahnaufstiege zu durchlaufen.

Die Antwort zur Frage 4: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Polizisten in Thüringen sehr gut ausgebildet sein müssen. Nicht zuletzt zeigt sich die Qualität unserer Ausbildung auch in den Statistiken zur Aufklärungsquote der Thüringer Polizei. Hinsichtlich der anspruchsvollen Tätigkeit von Polizeibeamten ist eine fundierte und qualifizierte Ausbildung unabdingbar. Daneben ist anzumerken, dass Objektschutzaufgaben grundsätzlich nicht zum Aufgabenspektrum der Bereitschaftspolizei gehören.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Herr Henke hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Nur eine kurze Formnachfrage, ich danke. Herr Staatssekretär, könnte ich diese Aussage bitte in Schriftform bekommen?

Götze, Staatssekretär:

Sie bekommen das Protokoll. Da haben Sie es doch schriftlich.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich hätte es gern von Ihnen auch noch mal. Danke.